



PROGRAMMDOKUMENT (20.04.2020 – 30.06.2021)

Digital Pro Bootcamps

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation
(FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

WIEN, 20. APRIL 2020

Version 2.5

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1 Ziele.....	6
1.1 Strategische Ziele	6
1.2 Operative Ziele	6
2 Schwerpunkte und Zielgruppe.....	7
2.1 Schwerpunkte	7
2.2 Zielgruppen	7
3 Abgrenzung zu bestehenden Initiativen / Programmen	8
3.1 Nationales Umfeld.....	8
3.2 Europäisches Umfeld	10
4 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente.....	11
5 Förderbare Kosten.....	12
6 Auswahlverfahren	13
7 Rechtsgrundlagen und Laufzeit	14
7.1 Rechtsgrundlagen.....	14
7.2 Laufzeit des Programmdokuments.....	15
8 Monitoring und Controlling	15
9 Evaluierungskonzept	16

Präambel

Unumstritten ist, dass weltweit Konsens darüber herrscht, dass der Weg an die Spitze über die Forcierung von Bildung, Forschung und Innovation führt, die die entscheidenden Elemente für das Entwicklungspotenzial von wissensbasierten Ökonomien darstellen. Auf europäischer Ebene wird zur Erreichung der in der Europa 2020 Strategie¹ definierten Wachstumsziele die engere Vernetzung der Bereiche Bildung, Forschung und Innovation als zentral gesehen. Die Notwendigkeit, entsprechend qualifizierte Menschen für den Innovationsstandort zur Verfügung zu stellen, spiegelt sich auch in den Strategiepapieren² der österreichischen Innovationspolitik wieder.

In der **gemeinsamen FTI-Strategie 2020 der Bundesregierung**³ wird als ein Ziel die **Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen** festgehalten. So soll die angewandte Forschung und der Technologietransfer intensiviert werden, insbesondere in Ausrichtung auf Klein- und Mittelbetriebe.

Mit dem Förderprogramm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" setzt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bereits seit 2011 Maßnahmen, um die Forderungen der Systemevaluierung betreffend Ausweitung des Innovationsbegriffs und Förderung der Humanressourcen-Entwicklung in Österreich zu unterstützen.

Das Programmdokument basiert auf Erfahrungen der Pilotausschreibung "Digital Pro Bootcamps", die im Rahmen des Förderprogramms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ mit Mitteln des Bundesministeriums für Digitalisierung und

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm

² Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und –finanzierung. Wien; Strategie 2020 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Februar 2011; Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018

³ Strategie 2020 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Februar 2015

Wirtschaftsstandort (BMDW) implementiert wurde, und orientiert sich an den Rahmenbedingungen dieses Förderprogramms. Die „**Digital Pro Bootcamps**“ ergänzen die bestehenden Formate, um die FTEI+D-Kompetenz von Unternehmen in spezifischen Digitalisierungsschwerpunkten zu erhöhen. Darüber hinaus werden Strukturen für nachhaltige Kooperationen im Bereich der Digitalisierung geboten.

Die aktuellen globalen Entwicklungen rund um COVID-19 und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wie Ausgangsbeschränkungen, soziale Distanzierung, Betretungsverbote haben die Vorteile, aber auch Notwendigkeiten der Digitalisierung sichtbar gemacht. Unternehmen, die bereits vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie digitalisiert waren, haben während der Krise einen klaren Startvorteil. An diesem Punkt soll nun weiter angesetzt werden, um österreichische Unternehmen dabei zu unterstützen, entsprechende Kompetenzen aufzubauen, um einen weiteren Weg in Richtung Digitalisierung zu gehen.

Mit dem Programm „Digital Pro Bootcamps“ wird die Durchführung von „Digital Pro Bootcamps“ gefördert, in denen hochmotivierte Fachkräfte österreichischer Unternehmen in verkürzten Lernphasen zu „Digital Professionals“ aufgebaut werden. Die „Digital Professionals“ werden dazu befähigt, komplexe Zusammenhänge der Digitalisierung zu verstehen und praktische Problemstellungen einer professionellen Lösung in der Unternehmenspraxis zuzuführen. Neben profunder IT-Fachkompetenz und fortgeschrittener Digitalisierungskompetenz zu spezifischen Schwerpunkten der Digitalisierung stehen vor allem berufliche Umsetzungskompetenzen im Fokus der Qualifizierung. Unternehmen werden mit diesem Format darin unterstützt, die digitalen Fachkompetenzen im Unternehmen durch rasche und effektive Höherqualifizierung dauerhaft sicherzustellen und ihre digitale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ adressiert damit wichtige Themen des österreichischen Regierungsprogramms 2020 bis 2024⁴ - insbesondere den Aufbau

⁴ Bundeskanzleramt Österreich (2019). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

digitaler Kompetenzen, die Unterstützung der digitalen Weiterbildung zur Bewältigung der Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Zusätzlich entspricht dies den Zielen nationaler (Digital Roadmap⁵, Taskforce Digitale Kompetenzen⁶, fit4internet⁷) und europäischer Initiativen (Digital Europe⁸, The Digital Skills and Jobs Coalition⁹, DigiKomp¹⁰).

Das vorliegende Programmdokument ist die Basis für die Förderung von „Digital Pro Bootcamps“ finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Das vorliegende Programmdokument basiert auf den Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (**FFG-Richtlinie Offensiv**)¹¹.

Im vorliegenden Programmdokument werden insbesondere die Ziele, Indikatoren und die Evaluierungsplanung des Programms dargestellt. Für Ausschreibungen in diesem Programm werden Leitfäden erstellt, in denen detaillierte Beschreibungen der spezifischen Anforderungen, Konditionen und Abläufe angeführt werden.

⁵ EC (2019). Digital Europe Programme
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-europe-programme-proposed-eu92-billion-funding-2021-2027>

⁶ BMDW. Taskforce Digitale Kompetenzen
<https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/Gremien-und-Institutionen/Gremien-und-Organisationen/TaskforceDigitaleKompetenzen.html>

⁷ <https://www.fit4internet.at>

⁸ EC (2019). Digital Europe Programme
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-europe-programme-proposed-eu92-billion-funding-2021-2027>

⁹ EC (2018). The Digital Skills and Jobs Coalition
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-skills-jobs-coalition>

¹⁰ <https://www.digikomp.at>

¹¹ gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG-G) des/der BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16. 5. 2008 GZ BMVIT-609.986/0005-III/12/2008 und des/der BundesministerIn für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 5. 2008 GZ-BMWA-98.310/0032-C1/10/2008

1 ZIELE

Neben strategischen Zielen, die im Einklang mit der FTI-Strategie der Bundesregierung stehen, wurden konkrete, operative Ziele definiert und mit Indikatoren hinterlegt.

1.1 Strategische Ziele

Strategische Ziele des Programms sind:

- Unternehmen im **systematischen Aufbau** und der **Höherqualifizierung** des vorhandenen **Forschungs- und Innovationspersonals** zu unterstützen.
- Die **Intensivierung des Wissenstransfers** zwischen Universitäten bzw. Fachhochschulen und Unternehmen, in beide Richtungen gleichermaßen.

Damit wird mittelfristig auch ein gewünschter Entwicklungspfad aufgespannt, der Unternehmen im Aufbau und in der Vertiefung von Kompetenzprofilen begleitet.

1.2 Operative Ziele

Folgende operative Ziele werden mit dem Programm verfolgt:

- Erhöhung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden
- Erleichterung des Zugangs zu FTEI+D-Qualifizierungsmaßnahmen v.a. von österreichischen KMU
- Etablierung nachhaltiger Kooperationen

2 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

Schwerpunkte

Es handelt sich um eine thematisch offene Förderung. Thematische Schwerpunkte können in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

2.1 Zielgruppen

Der Kompetenzaufbau erfolgt über Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Form von Konsortien. Folgende Projektpartner können sich an den Konsortien zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen:

- Voneinander unabhängige Unternehmen mit Standort in Österreich, v.a. KMU lt. EU-Definition
- Universitäten und Fachhochschulen mit Standort in Österreich
- Sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Internationale Partner
- Intermediäre, wie z.B. Clusterinitiativen, Technologie- und Transferzentren

Die Zusammensetzung der Konsortien wird in den Ausschreibungsleitfäden zu den einzelnen Instrumenten näher bestimmt.

Als FörderwerberInnen sind gemäß FFG-Richtlinie Offensiv die in den Instrumentenleitfäden bzw. Ausschreibungsleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 5 „Förderbare Vorhaben, Förderungswerber/innen, Förderungsart“ der FFG-Richtlinie Offensiv).

3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN

Die Förderung von Forschungsvorhaben hat naturgemäß implizit immer eine Berührungslinie zu Humanressourcen. Neben einem konkreten Projektziel geht es in der Regel auch um die Unterstützung qualifizierter Personen, die die Projekte umsetzen und damit einhergehend den Aufbau von Kompetenz. Über diesen impliziten HR-Bezug hinaus wurden in einigen Programmen und Initiativen in den vergangenen Jahren neue HR-Akzente zur Humanressourcenförderung in Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung gesetzt.

In den Kapiteln 3.1 und 3.2 wird das Programm „Digital Pro Bootcamps“ zu den wichtigsten Angeboten abgegrenzt.

3.1 Nationales Umfeld

Mit dem Programm „**Forschungskompetenzen für die Wirtschaft**“¹² werden Unternehmen im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen FTI-Personals unterstützt. Die drei Förderungsinstrumente des Programms sprechen unterschiedliche Zielgruppen und Kompetenzen an: *Kompetenzaufbau* (Qualifizierungsseminare), *Kompetenzvertiefung* (Qualifizierungsnetze), *Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung* (Innovationslehrgänge). Adressiert werden primär österreichische KMUs, die in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FTEI) tätig sind. Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ bietet neue, ergänzende Formate zum Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, mit dem spezifischen Ziel einer raschen, effektiven und effizienten Höherqualifizierung im Digitalisierungsbereich.

¹² <https://www.ffg.at/forschungskompetenzen-fuer-die-wirtschaft>

Mit dem Programm „**Digital Innovation Hubs (DIH)**“¹³ werden seit 2019 Digital Innovation Hubs, die als Netzwerkknoten fungieren und deren Aufgaben im Bereich Information, Weiterbildung und digitale Innovation liegen, gefördert. DIH richten sich an Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z. B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen). Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ fördert Qualifizierungsmaßnahmen mit verkürzten, intensiven Lernphasen (*Bootcamps*), die sehr spezifisch auf die Digitalisierungsziele und Rahmenbedingungen österreichischer Klein- und Mittelbetriebe zugeschnitten sind, und wirkt damit komplementär zu DIH.

Das Programm „**KMU Digital**“¹⁴ des BMDW in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) unterstützt österreichische Klein- und Mittelbetriebe seit 2017 bei ihrem Digitalisierungsprozess. In der ersten Förderperiode wurden ca. 7.000 Betriebe mit individueller Beratung, Potenzialanalysen, Online Status Checks und Schulungsangeboten unterstützt. Die Neuauflage des Programms, „**KMU DIGITAL 2.0**“, beinhaltet ausschließlich Förderungen für Beratung und konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ bietet eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Förderangebot von „**KMU DIGITAL 2.0**“ insbesondere in Hinblick auf den Auf- und Ausbau fortgeschrittener Digitalisierungskompetenzen (*Fachkräftequalifizierung*).

Diverse Förderinitiativen und -programme in den Bundesländern Österreichs bieten Förderangebote für Aus- und Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung:

- „**Erfolgs!KURS**“¹⁵ in der Steiermark
- „**Digital.Tirol**“¹⁶ in Tirol
- „**Arbeitswelt 4.0**“¹⁷ in Niederösterreich
- „**DIGI-WINNER**“¹⁸ in Wien

¹³ <https://www.ffg.at/dih>

¹⁴ <https://www.kmudigital.at/>

¹⁵ <https://www.sfg.at/f/weiterbildung/>

¹⁶ <https://www.digital.tirol/>

¹⁷ http://www.noegov.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_Arbeitswelt40.html

¹⁸ <https://www.waff.at/foerderungen/digi-winner/>

- „Digi-Bonus“¹⁹ im Burgenland
- „KWF-Digitalisierungsinitiative“²⁰ in Kärnten

Es handelt sich bei dieser Liste um einen Auszug aus den bestehenden Angeboten. Die Förderprogramme der Bundesländer sind jeweils auf regionale Zielgruppen ausgerichtet. Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ bietet eine sinnvolle Ergänzung auf nationaler Ebene, insbesondere in Hinblick auf länderübergreifende Kooperationen bei der Fachkräftequalifizierung im Digitalisierungsbereich.

3.2 Europäisches Umfeld

Die Europäische Kommission fördert derzeit massiv den Auf- bzw. Ausbau von „**Digital Innovation Hubs**“²¹ in Europa. Ziel ist die länderübergreifende Vernetzung von nationalen bzw. regionalen, bereits existierenden Digital Innovation Hubs in den EU-Mitgliedsstaaten, um bestehende Infrastrukturen und Know-How zu bündeln, europaweit zugänglich zu machen und nachhaltig zu nutzen. Digital Innovation Hubs werden als Knotenpunkt für österreichische Unternehmen eine wichtige Rolle spielen, um ihre *internationale Anschlussfähigkeit und Vernetzung* zu fördern. Ihr Netzwerk und Angebotsportfolio ermöglicht den teilnehmenden Unternehmen des Programms „Digital Pro Bootcamps“ Zugang zu Wissen, Technologie und Infrastruktur und leistet damit sinnvolle Unterstützung bei der Stärkung der *digitalen Wettbewerbsfähigkeit*.

Die Europäische Kommission plant derzeit das Programm „**Digital Europe**“²², mit dem im Rahmen eines mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 rund 9,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, um den digitalen Wandel der Volkswirtschaften und Gesellschaften Europas aktiv zu gestalten. Das Programm soll zukunftssträchtige Investitionen in den Bereichen Hochleistungsrechner, künstliche

¹⁹ <https://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein>

²⁰ <https://kwf.at/foerderungen/kwf-ausschreibung-digitalisierungsinitiative/>

²¹ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-innovation-hubs-helping-companies-across-economy-make-most-digital-opportunities>

²² <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-europe-programme-proposed-eu92-billion-funding-2021-2027>

Intelligenz, Cybersicherheit, öffentliche Verwaltung und fortgeschrittene digitale Kompetenzen ankurbeln. Mit dem Schwerpunkt „**Advanced Digital Skills**“ soll mit rund EUR 700 Mio. die Schulung qualifizierter Arbeitskräfte in fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen massiv forciert werden. Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ fördert den Aus- und Aufbau *fortgeschrittener digitaler Kompetenzen* in österreichischen Unternehmen und folgt damit den Zielsetzungen von „Digital Europe“ auf nationaler Ebene.

4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSMITTEL

In den Instrumentenleitfäden der FFG (siehe <https://www.ffg.at/Instrumente>) sind die jeweiligen Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die FörderungswerberInnen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum / die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments bzw. Ausschreibungsleitfadens und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und von ihrer Zielerreichung her der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms „Digital Pro Bootcamps“ entsprechen.

Im Programm „Digital Pro Bootcamps“ kommt das FFG-Förderungsinstrument **C15 M Qualifizierungsnetzwerk/mittel** zur Anwendung.

5 FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß Kostenleitfaden in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung (zu finden unter der Webadresse www.ffg.at/kostenleitfaden) bzw. gemäß gegebenenfalls programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/Instrumentenleitfaden.

Förderbare Kosten sind:

- a) die Personalkosten für Ausbilder, die für die Stunden anfallen, in denen sie die Ausbildungsmaßnahme durchführen;
- b) die direkt mit der Ausbildungsmaßnahme verbundenen Aufwendungen von Ausbildern und Ausbildungsteilnehmern, zum Beispiel direkt mit der Maßnahme zusammenhängende Reisekosten, Unterbringungskosten, Materialien und Bedarfsartikel sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Ausbildungsmaßnahme verwendet werden;
- c) Kosten für Beratungsdienste, die mit der Ausbildungsmaßnahme zusammenhängen;
- d) die Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Ausbildungsteilnehmer an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen;
- e) Personalkosten im Zusammenhang mit der Organisation der Ausbildungsmaßnahme.

6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Das Programm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgewickelt. Projektanträge und Fachgutachten können zusätzlich in englischer Sprache erstellt werden, sofern dies in den Ausschreibungsunterlagen spezifiziert wird.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung ExpertInnen der FFG oder externe ExpertInnen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Im Falle einer beabsichtigten Förderungsgewährung wird dem/der FörderungswerberIn von der Abwicklungsstelle FFG ein Vertragsentwurf (= Förderungsangebot) übermittelt. Mit dessen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Es können Auflagen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen/Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle FFG unverzüglich anzuzeigen.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den Allgemeinen Förderungsbedingungen der FFG festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

7 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

7.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm „Digital Pro Bootcamps“ basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015)²³, FFG-RL Offensiv, die unter https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_ffg_2015_offensiv_0.pdf veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

²³ des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFV-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014)) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.2 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 20.04.2020 und ist gültig bis 30.06.2021 bzw. bis zum Abschluss des letzten, auf der Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Projekts, auch wenn dieses Datum später liegt.

8 MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

9 EVALUIERUNGSKONZEPT

Für eine Evaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten.

Für die Projekte des Programms „Digital Pro Bootcamps“ ist eine gemeinsame, vom BMDW beauftragte, Evaluierung mit den Bootcamps, die in der Pilotausschreibung im Rahmen des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ gefördert wurden, denkbar. Die Beauftragung einer Evaluierung sowie die Formulierung der Terms of References erfolgt durch die FFG vorbehaltlich der Verfügbarkeit administrativer Mittel. Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen.

Alternativ kann durch die FFG ein Assessment organisiert werden, das erste Wirkungen der Projekte aus der Pilotausschreibung zeigt sowie die Projekte der 2. Ausschreibung hinsichtlich der Wirkungslogik evaluiert. Dieses Assessment ist frühestens 2022 möglich.

Zur Überprüfung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunkts wurden Indikatoren (siehe Tabelle 1) abgeleitet. Diese orientieren sich an den Indikatoren des Förderprogramms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“.

Tabelle 1: Indikatoren der Programmziele und Zielgrößen

Programmziele	Indikatoren
Erhöhung der FTEI+D-Kompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden	– Anzahl der in FTEI+D-einsteigenden Unternehmen in der Maßnahme in Relation zum Anteil der FFG-Neukunden aller Programme
	– Anzahl der mit den Maßnahmen geschulten MitarbeiterInnen

Erleichterung des Zugangs zu FTEI+D- Qualifizierungsmaßnahmen v.a. von österreichischen KMU	– Anzahl der beteiligten KMU an der Maßnahme in Relation zur Summe der KMU in der Zielgruppe
Etablierung nachhaltiger Kooperationen	– Zahl und Art der längerfristig etablierten Netzwerke